

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Tiefbau</b>	54329 Konz, 04.03.2024
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 3T/2277/2024</b>

### **Beratungsfolge:**

18.04.2024 Verbandsgemeinderat Konz

## **Grundsatzbeschluss - Stützmauer Sportplatz Wiltingen**

### **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der Herrichtung des Kunstrasenplatzes am Sportplatz Wiltingen wurde auch das Erscheinungsbild der grauen Stützwand zum Rosenberg hin thematisiert.

Die Stützwand entlang des Wiltinger Sportplatzes weist baulich erste Mängel auf und wird zudem für Schmierereien genutzt. Daher entstand bei dem Eigentümer, der Verbandsgemeinde Konz, die Idee, die Stützmauer zur kreativen Gestaltung freizugeben, bei der Kinder und Jugendliche - pädagogisch und künstlerisch angeleitet - die Wand gestalten können.

Die Verwaltung hat dem Rat vorgeschlagen die Sichtseite der Wand im Rahmen eines Gestaltungsprojektes mit Schülern und Jugendlichen zu bearbeiten.

Durch dieses Projekt wird die Jugend vor Ort beteiligt und eingeladen, ihre Umgebung selbst zu gestalten. Finanziert werden soll das Projekt über eine LEADER-Förderung. Den Schülern und Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, sich im öffentlichen Raum kreativ zu entfalten. Schließlich soll der Sportplatz durch die gestaltete Wand ansprechender wirken.

Die begleitende Herrichtung der Wandoberfläche wird zudem die Lebensdauer der vorhandenen Stützmauer um einige Jahre verlängern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Kommunalaufsicht haushaltsrechtlich zur Verfügung. Zudem wird eine Förderung über LEADER beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Sanierung sowie der Gestaltung der Stützmauer im

Rahmen eines Jugendprojektes zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung über das LEADER-Förderprogramm zu stellen.“  
.....